



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Verkehrsdirektion
VD 02 - Grundsatz
Überseering 35
22297 Hamburg
Telefon
Telefax

Herr
Sven Anders

per E-Mail an

s.anders.zr4c8fck4u@fragdenstaat.de

26.01.2023

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.01.2023 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Anders,

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz ist der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Sie bitten darin um Übermittlung des Protokolls der letzten Verkehrsschau am Bahnübergang Heykenaubrook sowie die Information, welche ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer dazu eingeladen wurden.

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Gemäß Ihres Antrages liegen folgende amtliche Informationen vor:

- „Leitfaden zur Durchführung von Bahnübergangsschauen – Anlage Prüfliste“ vom 26.04.2022 zum Bahnübergang Heykenaubrook, Protokoll vom 10.05.2022
- Anonymisierte Liste der Teilnehmenden vom 26.04.2022

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 38,05 Euro

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir bis zum 09.02.2023 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei Hamburg